

**EMPFEHLUNGEN ZUR ANWENDUNG VON UVG UND UVV**

**Nr. 7/87 Unregelmässig Beschäftigte**

**UVG Art. 8 Abs. 2; UVV Art. 13 Abs. 1**

Massgebend ist der Charakter der Anstellung vor dem Unfall und das, was von den Parteien für die folgende Zeit gewollt war. Es ist nach Möglichkeit die durchschnittliche Beschäftigung im dem Unfall vorausgegangenen Jahr zu betrachten.

Bei befristeten Arbeitsverträgen ist für die Beurteilung der NBU-Deckung auf die vereinbarte Dauer des Arbeitsverhältnisses abzustellen.

NBU-Deckung besteht, wenn:

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitsdauer mindestens 8 Stunden erreicht	o d e r	Die Wochen mit mindestens 8 Arbeitsstunden überwiegen.
---	---------	--

**Berechnung:**

1. Die Berechnung erstreckt sich über die letzten 3 oder 12 Monate vor dem Unfall, wobei die für den Versicherten günstigere Variante zählt.
2. Nur ganze Wochen sind zu beachten. Fällt Beginn bzw. Ende der relevanten Periode (Ziff. 1) zwischen 2 Wochenenden, bleiben diese angebrochenen Wochen unberührt.
3. Sofern in der relevanten Periode (Ziff. 1) die Wochen mit tatsächlichen Arbeitseinsätzen überwiegen, kommen nur die Wochen mit tatsächlichen Arbeitseinsätzen in die Berechnung, das gilt auch für Wochen, in denen nur 1 Stunde gearbeitet wurde.
4. Vorab zählen die effektiven Arbeitsstunden. Lässt sich damit keine NBU-Deckung bewerkstelligen, werden tageweise Ausfallstunden wegen Unfall oder Krankheit durch die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit –aufgerundet auf die nächste volle Stunde- ergänzt. Weitere Ergänzungen, z.B. wegen Militär, Feier- oder Urlaubstagen, sind nicht zulässig.

## Beispiel 1

### Unregelmässig tätige Teilzeitbeschäftigte

	A	B	C	D
09.01. - 15.01.	6	6	6	10
16.01. - 22.01.	2	8	--	--
23.01. - 29.01.	8	10	8	--
30.01. - 05.02.	--	--	--	--
06.02. - 12.02.	8	--	4	--
13.02. - 19.02.	--	10	8	--
20.02. - 26.02.	5	14	9	10
27.02. - 04.03.	6	8	4	--
05.03. - 11.03.	8	6	8	--
	—	—	—	—
	43	62	47	20
	===	===	===	===

### Beurteilung

#### 1. Verhältnis Arbeitswochen : Wochen ohne Arbeit

- A) 7 : 2 = nur Arbeitswochen werden berücksichtigt für Berechnung
- B) 7 : 2 = nur Arbeitswochen werden berücksichtigt für Berechnung
- C) 7 : 2 = nur Arbeitswochen werden berücksichtigt für Berechnung
- D) 2 : 7 = alle Kalenderwochen werden berücksichtigt für Berechnung

#### 2. Wochendurchschnitt

Gegen NBU gedeckt

- A)  $43 : 7 = 6,1$  **nein**
- B)  $62 : 7 = 8,8$  **ja**
- C)  $47 : 7 = 6,7$  **nein**

D)  $20 : 9 = 2,2$

**nein**

3. Verhältnis 8 Std. + mehr : unter 8 Std.

A)  $3 : 4$

**nein**

B) durch Ziffer 1 erfüllt

C)  $4 : 3$

**ja**

D)  $2 : 7$

**nein**

## Beispiel 2

Mo- nat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Jan.																															
Feb.																															
März																															
April																															
Mai																															
Juni																															
Juli						S	S		5	5			S	S	4	4	3			S	S	2	2				S	S	2	2	2
Aug.	F		S	S		3	2	2		S	S	4	3	3			S	S	4	3	3			S	S		2	2		S	
Sept.	S	3	2	2			S	S	4		2	2		S	S	K	4	3			S	S		3	3	3		S	S		
Okt.	4	3	3		S	S		3	3	U																					
Nov.																															
Dez.																															

S = Samstag / Sonntag	M = Militärdienst	K = Krankheit, ärztlich ausgewiesen
F = Feiertag	A = Arbeitslosigkeit	O = Absenzen, unbegründet
Fe = Ferien, bezahlt	U = Unfall, ärztlich ausgewiesen	T = Absenzen, toleriert (Grund angeben)

### Beurteilung:

1. In der relevanten Periode überwiegen die Arbeitswochen. Nur die (ganzen, vgl. nachfolgend Ziff. 2) Arbeitswochen werden berücksichtigt für die Berechnung.
2. Die durchschnittliche, effektive wöchentliche Arbeitszeit beträgt nicht mindestens 8 Stunden ( $93 : 12 = 7.75$  / nicht aufrunden). Hinweis: Die Woche vom 8. bis 14. Juli gilt als angebrochene Woche und wird somit nicht gezählt.
3. Die Zahl der Wochen mit mindestens 8 Arbeitsstunden überwiegt nicht (Verhältnis 6 : 6).
4. Es kann 1 Ausfalltag für die Krankheitsabsenz vom 16. September berücksichtigt werden.
5. Für den Ausfalltag sind 3 Stunden einzusetzen. Berechnung:  $93$  (total gearbeitete Stunden) :  $33$  (Anzahl Tage) =  $2.8$  gerundet 3 Stunden

Ergänzt mit dem Krankheitstag vom 16. Sept. ergibt sich neu eine Arbeitszeit von 96 Stunden. Somit überwiegen die Wochen mit über 8 Stunden (Verhältnis 7 : 5).

NBU-Versicherungsdeckung ist mithin gegeben.

### Beispiel 3: Befristete Arbeitsverhältnisse

#### Beispiel 3.1

Es besteht ein befristetes Arbeitsverhältnis für einen Tag zu 8 Stunden.

Berechnung: 8 Stunden : 1 Woche = 8 Stunden pro Woche = NBU-Deckung

#### Beispiel 3.2

Es besteht ein befristetes Arbeitsverhältnis von 3 Tagen. Arbeitsstunden pro Tag:

Montag: 4 Stunden  
Dienstag: 3 Stunden  
Mittwoch: 2 Stunden  
9 Stunden

Berechnung: 9 Stunden : 1 Woche = 9 Stunden pro Woche = NBU-Deckung

#### Beispiel 3.3

Es besteht ein befristetes Arbeitsverhältnis von 2 Wochen. Arbeitsstunden pro Woche:

1. Woche: 10 Stunden (Montag: 1 Stunde, Mittwoch: 7 Stunden, Freitag: 2 Stunden)  
2. Woche: 05 Stunden (Montag: 2 Stunden, Freitag: 3 Stunden)  
15 Stunden

1. Berechnung: 15 Stunden : 2 Wochen = 7.5 Stunden pro Woche = Nur BU-Deckung  
2. Berechnung: Verhältnis mind. 8 Stunden zu unter 8 Stunden = 1 zu 1 = Nur BU-Deckung

Resultat: Es besteht nur BU-Deckung

#### Beispiel 3.4

Es besteht ein befristetes Arbeitsverhältnis von 3 Wochen. Arbeitsstunden pro Woche:

1. Woche 08 Stunden (Montag: 8 Stunden)  
2. Woche 09 Stunden (Montag: 8 Stunden, Dienstag: 1 Stunde)  
3. Woche 04 Stunden (Montag: 2 Stunden, Dienstag: 2 Stunden)  
21 Stunden

1. Berechnung: 21 Stunden : 3 Wochen = 7 Stunden pro Woche = Nur BU-Deckung  
2. Berechnung: Verhältnis mind. 8 Stunden zu unter 8 Stunden = 2 zu 1 = NBU-Deckung

Resultat: Es besteht NBU-Deckung.

#### Beispiel 3.5

Es besteht ein befristetes Arbeitsverhältnis von 8 Wochen. Arbeitsstunden pro Woche:

1. Woche	08 Stunden
2. Woche	10 Stunden
3. Woche	kein Einsatz
4. Woche	kein Einsatz
5. Woche	kein Einsatz
6. Woche	08 Stunden
7. Woche	kein Einsatz
8. Woche	<u>10 Stunden</u>
	36 Stunden

Verhältnis Arbeitswochen : Wochen ohne Arbeit = 4 : 4 = alle Kalenderwochen werden für die Berechnung berücksichtigt

1. Berechnung: 36 Stunden : 8 Wochen = 4,5 Stunden pro Woche = Nur BU-Deckung
2. Berechnung: Verhältnis mind. 8 Stunden zu unter 8 Std. = 4 : 4 = Nur BU-Deckung

#### Bemerkung

Beispiele 3.1, 3.2 und 3.4: Somit besteht auch die Nachdeckung von 31 Tagen; auch der Abschluss einer Abredeversicherung ist möglich.